

PRESEMITTEILUNG

05/2014

Immer wieder das alte Lied...

Potsdam, den 11. Juni 2014 – Die Krankenhäuser können darauf warten: jedes Jahr, gern auch mehrmals, werfen die Krankenkassen ihnen massive Falschabrechnungen vor. „Mehr als die Hälfte aller Klinik-Abrechnungen ist zu hoch“, liest man in den Medien. Im „großen Stil“ rechneten die Krankenhäuser offenbar falsch ab. Wieder einmal eine Schlagzeile für die Krankenkassen, die mit ihrer dubiosen Hochrechnung auf einen angeblichen Schaden von jährlich 2,3 Milliarden Euro gekommen sind.

„An dieser Rechnung ist nicht nur wieder einmal alles falsch, sie wird zudem journalistisch auch noch falsch interpretiert“, erklärt der Geschäftsführer der Landeskrankenhausgesellschaft (LKB), Dr. Jens-Uwe Schreck.

Sämtliche Krankenhausrechnungen – rund 18,6 Millionen im Jahr – würden automatisch einer Prüfung durch die Kassen unterzogen, erklärt er. Davon würden dann 12 Prozent intensiver kontrolliert. Schreck: „Rund fünf Prozent bleiben schließlich übrig, bei denen es am Ende auch nicht um gezielte Falschabrechnungen geht, sondern vielfach um Interpretationsfragen.“ Die überwiegende Mehrzahl der Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) beziehe sich zudem auf die Aufenthaltsdauer eines Patienten, deren Länge in Frage gestellt werde oder den Aufenthalt selbst, den die Prüfer als insgesamt unnötig beurteilten.

„Das heißt, die gesamte Leistung der Ärzte und Pfleger wird in Frage gestellt und soll nicht bezahlt werden. Würden die Krankenhäuser hier der Linie der Kassen folgen, ginge das vielfach zu Lasten der Patienten. Doch über die Behandlung eines Patienten entscheidet letztlich – und zum Glück – nicht ein Vertreter der Krankenversicherung, sondern ein Arzt gemeinsam mit dem Kranken“, so der LKB-Geschäftsführer

„Es stellt sich bei diesen immer gleichen Vorwürfen die Frage, wie viel die Versichertengemeinschaft eigentlich für die überbordenden Prüfungen der Kassen zahlen muss und wie viele Ärzte dem Dienst an den Kranken dafür entzogen werden – sowohl als Angestellte des Medizinischen Dienstes als auch in den Krankenhäusern selbst. Die Bearbeitung der MDK-Anfragen zu einzelnen Fällen bindet ärztliche Arbeitskraft in erheblichem Maße, die eigentlich den Patienten gewidmet sein sollte.“

Kontakt

Die **Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V. (LKB)** ist der Zusammenschluss der Träger von Krankenhäusern und ihrer Verbände im Land Brandenburg. Als Mitglieder gehören dem Verein die Träger und ihre Verbände im Land Brandenburg an. Diese repräsentieren 52 Krankenhäuser mit rund 16.000 aufgestellten Betten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. In den Brandenburger Krankenhäusern werden jährlich über eine halbe Million Patienten behandelt. Hierfür wird ein breites therapeutisches Leistungsspektrum in den verschiedensten Behandlungsformen - stationär, teilstationär und ambulant - angeboten. Mit 23.000 Beschäftigten stellen sie darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar.

Ansprechpartner:

Dr. Jens-Uwe Schreck
Geschäftsführer
Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.
Zeppelinstraße 48
14471 Potsdam
Telefon: 0172 3020907
E-Mail: Schreck@LKB-Online.de